Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27. Samstag den 5. Juli 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Bescheidenheit der Rationalisten.

—

Im I. Bande (S. 159) der soeben erschienenen „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben" erzählt **Dr. J. C. Bluntschli** den 1834 erfolgten Tod seines Jugendfreundes, des orthodoxen Pfarrers Rudolph Spöndli von Dübendorf. Bluntschli war damals 26 Jahre alt.

„Ich bekam, schreibt er, bei diesem Todesfalle den Eindruck, daß diese theologische Richtung (der Glaube an die Gottheit Christi. D. R.) nicht mehr für die Gegenwart, wenigstens für unser Land nicht mehr geeignet sei. Wenn die Zeit einer Pflanze vorüber ist, so sprach ich zu mir, dann fallen die Blätter ab als dürres Laub und der Wind bricht die saftlosen Aeste. Aber die tiefe Trauer der Gemeinde bei dem Begräbniß ihres trefflichen Geistlichen rührte mich, obwohl ich an dem Gottesdienste, soweit er die orthodoxe Form hatte, nur wie ein Fremder theilnahm und nur durch die allgemein menschlichen Gedanken und Gefühle persönlich ergriffen wurde. Ich konnte es verstehen, daß sich meine Freunde in ihrem Christenglauben befriedigt fühlten, aber ich verglich sie mit Leuten, die ihr Leben lang in einer großen Stadt wohnend, mit allem ihrem Sinnen und Denken sich nur an das Leben der Stadt hielten und nur davon wußten, aber nie fremde Länder besucht, nie die Berge betrachtet, nie das weite Meer geschaut hatten."

Das gewährt einen Einblick in die Auffassung, der ein gläubiger Christ, zumal ein katholischer Priester, vom Rationalisten gewürdigt wird! Offenbar fühlen sich diese Herren recht wohl und behaglich bei diesem selbstbewußten, vornehmen Herabschauen auf uns Idioten. Sie ahnen nicht, daß Tausende dieser im „Stadtleben des positiven Christenglaubens Befangenen" eben so klaren Auges, wie der vornehme Ungläubige in den „weiten Ländern" der Wissenschaft sich umgesehen und eben so kühnen Sinnes, wie er, die Berge der Spekulation erklommen haben und dennoch durch Gottes Gnade Christen geblieben sind.

Das aber möchten wir bei diesem Anlaße fragen: wenn Dr. Bluntschli mit so souveräner Verachtung selbst auf seine Jugendfreunde als auf „dürres Laub" und „saftlose Aeste" herunterschaut, lediglich deswegen, weil sie den Christusglauben nicht abgestreift haben: mit welchem Recht reden dann diese Leute von „pietistischem Hochmuth" und „pfäffischer Arroganz"? —

Beiträge zur Bettags-Proklamation.

—

In der Republik kann der richtige Ton solcher Ansprachen nur in der „Fühlung mit dem Volke" gefunden werden, und solche Fühlung den Regierenden zu vermitteln, dazu eignen sich ganz besonders jene Blätter, die lediglich aus dem Volke heraus geschrieben werden und über dem Verdachte stehen, direct oder indirect von den Regierenden inspirirt zu werden.

In dieser günstigen Lage befindet sich unstreitig auch der „Solothurner Anzeiger", und hat es darum auch augenscheinlich seit den 12 Jahren seiner Existenz als seine Aufgabe erkannt, „Fühlung mit dem Volke" nach oben zu vermitteln.

Dieser seiner Aufgabe hat er sich denn auch unlängst wieder, in Nr. 70, mit Meisterschaft unterzogen, als es galt, einen Artikel des (sehr inspirirten) „Soloth. Tagbl.", der unter dem Motto **„Gerechtigkeit erhöhet ein Volk"** erschienen war, richtig zu stellen. In diesem Aufsatze des „Anzeiger" ist so gediegenes Material für eidg. Bettagsproclamationen enthalten, daß wir gerne einige Stellen daraus mittheilen und hiemit dazu beitragen, daß besagtes Material auch den hohen Regierungen von Bern, Aargau, Thurgau und Baselland (etwa durch freundliche Vermittlung des einen und andern unsrer tit. Abonnenten in diesen 4 Kantonen) rechtzeitig zugänglich gemacht werde.

„Gerechtigkeit! was ist sie? Sie ist der Wille und die That, Jedem das Seinige, sein Eigenthum, seine wohlerworbenen Rechte zu lassen, resp. zu schützen, Verträge und übernommene Verpflichtungen zu halten. So wurde der Begriff der Gerechtigkeit aufgefaßt von Anfang und in allen Theilen der Welt und galt als Unrecht und Sünde jede Handlung, die diesem Begriffe widerstreitet."

„Es war daher Ungerechtigkeit, Sünde, als man die geistlichen Stiftungen zuerst mit willkürlichen Steuern belastete, dann aufhob und ihr Eigenthum zu Handen des Fiskus annektirte."

„Ungerechtigkeit, Sünde war es, als man das Bisthums-Konkordat einseitig zerriß, den Bischof seines Amtes entsetzte."

„Ungerechtigkeit, Sünde war es, als man ebenso einseitig den Seminar-Vertrag mit dem Bischofe brach, das letztere aufhob, sich aller feierlich übernommenen dießbezüglichen Verpflichtungen willkürlich entledigte."

„Ungerechtigkeit, Sünde ist es, wenn man den Bürgergemeinden ihr von den Vätern ererbtes und durch Beiträge der Neuaufgenommenen geäufnetes Eigenthum wegdekretirt und an die flottante Bevölkerung, die heute kommt und morgen wegzieht, überliefern will."

„Ungerechtigkeit, Sünde war es, als man in Solothurn die Zunftgüter vertheilte. Sie sind gleich den Bürgergütern ein bleibendes Fideicommiß, den Lebenden zur Nutznießung bestimmt, die aber die Pflicht gehabt hätten, das Kapital ungeschmälert der Nachkommenschaft zu hinterlassen."

„Eines der unveräußerlichsten, heiligsten Naturrechte ist das Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder. Ungerechtigkeit und Sünde ist es daher, christlich geleitete Privatschulen zu verbieten; Ungerechtigkeit, Sünde war der Versuch, die gesammte schweizerische Kinderwelt in dem Hunderttausenden von Vätern widerstrebenden Geiste des Schenk'schen Schulgesetzes zwangsweise zu erziehen."

„Wohl das kostbarste Recht des Bürgers, des Menschen ist seine Ehre. Sünde, arge Sünde und Ungerechtigkeit ist es, ihm dieselbe wissentlich durch unwahre, verleumderische Anschuldigungen zu rauben. Das aber haben die Verfasser der unter dem Titel: „Statt der Leidenschaft Gründe" in das Volk geschleuderten Broschüre gethan, worin sie vermittelst einseitiger unwahrer Darlegung des Thatbestandes zweier bekannten Prozesse die Richter des Kantons Tessin der Parteilichkeit, der Verfolgungssucht, der Ungerechtigkeit zeihen, ohne Beweise, ohne die gegnerische Darlegung im Geringsten zu berücksichtigen. Die Herren wissen nicht, oder wollen nicht wissen, daß zu den Geboten der Gerechtigkeit auch jener Spruch des alten Juristen gehört, der da lautet: »Audiatur et altera pars«, oder wie es in's Deutsche übersetzt am Portal des „Römers" in Frankfurt geschrieben steht:

„Eines Mannes Red' ist eine halbe Red',
„Man soll sie billig verhören Beed'."

„Die gleiche Sünde der Ungerechtigkeit an der Ehre des Nächsten begehen jene zahlreichen Zeitungen, welche beinahe tagtäglich Erzählungen aus allen Herren Länder über wahre oder erdichtete Vergehen katholischer Geistlichen ihren Lesern mittheilen, dann aber schweigen, wenn durch nachträgliches Dementi die Erzählungen sich als entstellt oder unwahr erweisen, schweigen, wenn sogar durch gerichtliches Urtheil die Schuldlosigkeit der Betreffenden dokumentirt wird. . . ."

„Es tritt uns in dem Artikel des „Tagblattes" jene eigenthümliche Denkweise entgegen, welche, nachdem sie mit der altchristlichen Weltanschauung gebrochen, das Ideal alles Wahren und Guten nur in jener Richtung erblickt, welche man zur Stunde „Liberalismus, Freisinn, Fortschritt" betitelt. Alle politische Moral geht bei Leuten solchen Schlages auf in „dem Freisinn", das Vaterland ist ihnen die Partei, welche den Freisinn vertritt. Selten oder nie kommt einem solchen philisterhaften Radikalen der Gedanke, daß auch seine Partei nicht in Allem das Richtige treffe; Alles, was diese thut, ist recht und gut und unanfechtbar; Schlechtigkeit nur auf der gegnerischen Seite. . . ."

„Einverstanden sind wir mit dem Satze des „Tagblattes", daß da, wo im Volke Ungerechtigkeit (Sünde) und Untugend herrscht, es abwärts mit ihm gehe. Aber eben deßwegen sind wir der Ueberzeugung, daß, wenn es nicht gelingt, die alles Recht und alle Freiheit niedertretende Gewaltherrschaft des Radikalismus zu brechen, unser schönes Vaterland dem Verderben entgegentreibe."

„Die Freimaurerei beschäftigt sich nicht mit Politik."

—

Hierüber macht das Organ der deutschen Freimaurerei, die Leipziger „Bauhütte", folgendes Geständniß:

„Der Sturz des liberalen Ministeriums in Belgien in Folge des großen Wahlsieges der Ultramontanen bedeutet eine Niederlage und eine Gefahr für die Freimaurerei. In Belgien gibt es nur zwei Parteien, eine ultramontane und eine liberale. Die erstere wird geleitet von den Jesuiten, die **liberale von den Freimaurern**, weil mit innerer Nothwendigkeit und durch die Macht der Verhältnisse fast alle Wortführer der liberalen Richtung dem Bund angehören. . . . Die Niederlage (in Belgien) ist durch das selbstständige (?) Vorgehen des blödsinnigen Radikalismus verursacht, der überall Spaltung erzeugt und wider Willen dem Gegner Wasser auf die Mühle liefert. Nach Erlaß der päpstlichen Encyclika kann die Herrschaft der Jesuiten den belgischen Logen sehr gefährlich werden. . . . Der Sieg in Belgien wird die Jesuiten überdies ermuthigen, auch anderwärts, in Italien, Spanien und thunlichst auch in Deutschland Oberwasser zu bekommen. . . . Die Schlafmützen-Maurer werden, so lange sie reden, beten und essen können, gemüthlich weiter dusseln; die denkenden Freimaurer aber werden hoffentlich der jesuitischen Verschwörung gegenüber auf der Hut sein."

Fast möchte man annehmen, dieser „Mahnruf der Loge" sei bis in die Bundesstadt Bern gedrungen, woselbst am 26. Juni Abends Radikale, Liberale und sog. Centrumsmänner sich zusammenfanden und die Gründung einer großen „**schweiz. freisinnigen Partei** zur Bekämpfung der drohenden conservativ-ultramontanen Reaction" besprachen! —

Confessionelle Propaganda.

—

Der Oldenburgische Generalpredigerverein, zu dem sämmtliche lutherische Prediger des Herzogthums Oldenburg gehören, hat eine Versammlung „zur Bekämpfung Roms" gehalten und ist über folgende Mittel schlüssig geworden, mit denen der „ultramontanen Propaganda" begegnet werden soll:

1. Die Aufklärung der evangelischen Gemeinden in Wort und Schrift über Anfang, Methode und Ziel der ultramontanen Propaganda, sowie ihre dogmatischen und kirchenpolitischen Voraussetzungen.

2. Die mögliche Vereitelung aller propagandischen Machinationen in den einzelnen Gemeinden und ihre Bloßlegung vor der Oeffentlichkeit.

3. Die thatkräftige Förderung des Gustav-Adolf-Vereins und ähnlicher Bestrebungen.

4. Die Ausdehnung des Confirmanden-Unterrichts auf ein volles Jahr oder zwei Halbjahre und seine inhaltliche Vertiefung zum Zweck einer gründlicheren Einführung in den religiös sittlichen Gegensatz der Confessionen.

5. Die bisher in unserer Landeskirche gebräuchliche Versagung jeder kirchlichen Doppeltrauung einer Mischehe und im Falle der katholischen kirchlichen Trauung, d. h. des Versprechens ausschließlich katholischer Kindererziehung, die Entziehung des activen und passiven Wahlrechts.

* * *

Der „Westf. Merk." bemerkt dazu:

Was die Punkte 1 und 2 betrifft, so richte ich an dieser Stelle an die Herren Prediger die laute und entschiedene Frage, wo sie denn bisher eine ultramontane Propaganda und propagandische Machinationen gefunden haben?... Mögen die Herren Prediger doch die katholische Literatur betrachten. Wo finden sie darunter eine lediglich auf die Propoganda berechnete Schrift? Aber die Protestanten gründen ungenirt Bibel und Tractätchengesellschaften für die „Evangelisation" katholischer Länder, und schreien trotzdem über ultramontane Propaganda?... Reisen etwa, meine Herren Prediger, die katholischen Pfarrer und Kapläne mit Kisten voll Tractätchen in Ihre Gemeinden? Nein, und sie würden auch alsbald unliebsam über die Grenze expedirt werden! Aber in Spanien, Italien und Oesterreich, da kann man die protestantischen, typisch gewordenen Tractätchenleute allüberall finden, und Niemand krümmt ihnen ein Haar!"

„Wenn ferner die Predigerversammlung es wünschenswerth erachtete, den Confirmandenunterricht auf ein volles Jahr oder zwei Halbjahre auszudehnen, so weiß ich dagegen vom katholischen Standpunkte aus nichts zu erwidern, aber wenn sie dies thun wollen, um der protestantischen Jugend den „religiös-sittlichen Gegensatz" zwischen den beiden Confessionen noch schärfer einzuprägen, so wird uns das Resultat klar, denn wir wissen, was solche Phrasen sagen wollen! Die katholischen Geistlichen sagen im Religionsunterrichte so wenig wie möglich von dem religiösen Gegensatze, um den confessionellen Frieden nicht zu stören, und den sittlichen Gegensatz lassen sie der Jugend gegenüber erst recht unerörtert. Die Protestanten aber haben bisher einen Haupttheil ihrer Polemik gegen den Katholicismus darin gefunden, die angeblich unsittlichen Wirkungen desselben hervorzuheben, und gerade dadurch ist es gekommen, daß dem Protestanten der Katholik gegenwärtig für ein sittlich niedriger stehendes Wesen gilt. Soll dieser Gegensatz nun noch schärfer betont werden, so bedeutet das einfach eine vermehrte und vertiefte Auflage der alten verleumderischen Anklagen gegen den Katholicismus, eine verschärfte Hetze gegen denselben! Traurigste Erscheinungen zwingen uns, dies anzunehmen, und darum müssen wir im Interesse der Toleranz und des confessionellen Friedens die Beschlüsse der Predigerversammlung schmerzlichst bedauern."

Wie sich die protestantischen Landeskirchen in Deutschland zu den Sekten stellen,

darüber hat die **„Eisenacher Kirchenconferenz,"** die am 16. und 17. Juni in Eisenach tagte, klare und in mehrfacher Beziehung auch für uns interessante Auskunft ertheilt. Die Conferenz, die sich aus officiellen Persönlichkeiten, aus landesfürstlich ernannten Mitgliedern der Kirchenregierungen der deutschen protestantischen Landeskirchen, einschließlich der officiellen protestantischen Vertretung Oesterreichs, zusammensetzt, hat sich, betr. das genannte Thema, auf die nachstehenden 6 Thesen „geeinigt":

„1. Die in neuerer Zeit wahrnehmbaren Fortschritte des Sectenwesens erheischen eine erhöhte Wachsamkeit seitens der Landeskirchen zum Schutz ihrer Ordnungen. Es sind daher die Geistlichen anzuweisen, ein etwaiges Eindringen der Secten, sowie die Fortschritte derselben genau im Auge zu behalten, auch die kirchlichen Organe aufzufordern, etwaige bezügliche Wahrnehmungen sofort zur Kenntniß des Ortsgeistlichen zu bringen.

2. Die Secten sind unter thunlichster Vermeidung äußerer Maßregeln polizeilicher Art vornehmlich durch innere Mittel zu bekämpfen, und zwar ist dabei das Hauptaugenmerk darauf zu richten, das Wesen der Secten innerlich zu überwinden und deren Anhänger der Landeskirche, von der sie sich abgewendet haben, wieder zu gewinnen a) durch lautere, eindringliche und den Gemeinden nach Kräften nahe zu bringende Verkündigung von Gottes Wort und schriftmäßige Verwaltung der Sakramente, b) durch Wetteifer in der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der religiös gerichteten Gemeindeglieder, insbesondere auch der heranwachsenden, resp. erwachsenen Jugend, c) durch treue persönliche Seelsorge, die den Wankenden und Irrenden nachgeht, bezw. sie angemessen belehrt, d) durch Vermehrung der Kirchen und Pfarreien sowie durch Erhaltung und resp. Stärkung der parochialen Ordnung, namentlich in den größeren Städten.

3. Wenn von einer sectirerischen Gemeinschaft unternommen wird, einen förmlichen Cultus mit Verwaltung der Sakramente einzurichten, so sind zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung diejenigen Gemeindeglieder, welche, ohne ihren Austritt aus der Landeskirche ausdrücklich erklärt zu haben, sich solchen Gemeinschaften, insbesondere in Betreff der Taufe, der Confirmation, der Trauung und beziehentlich fortgesetzt der Abendmahlsfeier thatsächlich anschließen, soweit sie nicht nach den Gesetzen der einzelnen Landeskirche als aus dem Rechte der evangelischen Kirchengemeinschaft völlig ausgeschieden zu betrachten sind, in ernste, je nach den obwaltenden Umständen bis zur Entziehung der kirchlichen Gemeinderechte sich steigernde Kirchenzucht zu nehmen. Aber auch hierbei ist nicht außer Augen zu lassen, daß das letzte Ziel jedes hierbei in Anwendung zu bringenden Verfahrens kein anderes sein soll, als die Verirrten auf den richtigen Weg zurückzuführen. Angestellte Geistliche, die sich offen einer Secte anschließen, sind ihres Amtes zu entlassen, factische Mitglieder von Secten in den kirchlichen Vertretungskörpern nicht zu dulden. Wenn angestellte Religionslehrer sich offen einer Secte anschließen, so ist bei den be-

treffenden Behörden zu beantragen, daß solchen jedenfalls der Religions-Unterricht entzogen werde.

4. Um von den Fortschritten des Sectenwesens zuverlässige Kunde zu erhalten, erscheint es erforderlich, die Ortsgeistlichen anzuweisen, über alle wichtigeren ihre Gemeinde betreffenden Vorgänge im Gebiete des Sectenwesens, besonders über aggressives Verhalten der Secten, an die kirchlichen Aufsichtsbehörden sofort, bezüglich regelmäßig, zu berichten. Die Kirchenregierungen sind zu ersuchen, in diesem Gebiete die benachbarten Kirchenregierungen, geeignetenfalls auch die Conferenz, aufmerksam zu machen.

5. Im Verhältniß des Staats zu dem Sectenwesen darf erwartet werden, daß die Staaten, wenn es sich darum handelt, neu sich bildenden Religionsgesellschaften Corporationsrechte zu ertheilen, oder auch nur sie als zu Recht bestehende Religionsgesellschaften mit der Befugniß zur Abhaltung öffentlicher Gottesdienste, so wie zur Anstellung eigener Geistlicher und Lehrer anzuerkennen, nach vorgängigem Gehör der Organe des betreffenden Kirchenregiments, nicht unterlassen werden, die nöthigen Garantieen zu erfordern, um sowohl einem öffentlichen Abfall von dem Offenbarungsglauben, als einer den kirchlichen Frieden verletzenden bewußten und fortgesetzten Agitation durch geeignete Vorbehalte vorzubeugen.

6. Die verehrlichen Kirchenregierungen sind zu ersuchen, die Diener respective Organe der Landeskirchen mit einer den obigen Grundsätzen entsprechenden Instruktion zu versehen. Sollte dies die heimische kirchliche Gesetzgebung zur Zeit nicht gestatten, so wird geneigter Entschließung empfohlen, dieselbe mit diesen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen."

* * *

Ohne es zu beabsichtigen, enthält dies Vorgehen, wie „Germ." mit Recht bemerkt, die denkbar schärfste Verurtheilung des sog. Altkatholikengesetzes in Deutschland. Die Conferenz „erwartet" vom Staate, daß er bei Sectenbildungen vorher die Organe der Kirche höre, dann Stellung nehme, und er soll neu sich bildende Religionsgesellschaften auch nur als zu Recht bestehend (mit öffentlichem Gottesdienst und eigenen Geistlichen und Lehrern) nicht anerkennen, geschweige denn die neuen Religionsgesellschaften mit Corporationsrechten ausstatten, ohne „die nöthigen Garantieen zu fordern," und zwar auch diese nicht einmal bloß zur Verhinderung „eines öffentlichen Abfalls vom christlichen Offenbarungsglauben," sondern sogar, um „einer den kirchlichen Frieden verletzenden bewußten und fortgesetzten Agitation durch geeignete Vorbehalte vorzubeugen." Auf solche Dienste des Staates zum Schutze ihrer „Ordnungen" rechnen die Vertreter der protestantischen Kirchenregierungen! Daß aber der Staat ihre Secten etwa behandle, wie er die Altkatholiken noch heute behandelt, daß er die Secten fort und fort als zur Kirche gehörig betrachte, ihnen Kirchen einräumen und Kirchenvermögen übergebe, sie in die kirchlichen Verwaltungskörper eindrängen könne u. dgl., daran denken die Herren in Eisenach gar nicht einmal, sie, die doch die Stimmung ihrer Staatsregierungen gegen die protestantischen Kirchen sehr wohl kennen!

Welches Wohlwollen für diese protestantischen Kirchen muß da doch bei den Regierungen vorhanden sein, im Gegensatz zu der Gesinnung gewisser Regierungen gegenüber dem Katholicismus, dem man noch heute die Altkatholiken als Katholiken aufzuzwingen sucht, obgleich sogar ihr geistiger Vater Döllinger sie schon vor 12 Jahren eine Secte genannt hat, obgleich sie eine ganze Reihe katholischer Dogmen, nicht bloß die Unfehlbarkeit des Papstes, verwerfen, obgleich sie die Cultus- und Sacramentsgemeinschaft mit den Katholiken ihrerseits genau so gut für unerlaubt halten, als wir sie mit ihnen verschmähen, obgleich sie in Cultus und Disciplin zahlreiche wesentliche Aenderungen geschaffen und ein vollständiges eigenes Kirchensystem: eigenen Bischof, eigene Synode, eigene Pfarreien haben. Auch nicht ein Titelchen mehr ist jetzt vorhanden, an welches man jetzt noch auch nur zum Schein die Behauptung knüpfen könnte, die Altkatholiken seien noch Katholiken, keine Secte. —

Der solothurnische Klerus beim Ausbruche des altkath. Schisma's.

Im schönen Nekrologe, welchen das „Vtld." dem unlängst verstorbenen Pfarrer Bläsi von Olten gewidmet, lesen wir:

„... Bläsi galt als freisinniger Geistlicher. Das war seine Freisinnigkeit: die glückliche Vereinigung seiner vielseitigen Thätigkeit zu einem harmonischen Zusammenwirken, seine Sorge für Erhaltung des religiösen Friedens in dem konfessionell sehr gemischten Olten, seine sorgsame Pflege auch der bürgerlichen Tugenden. In diesem wahren schönen Sinne ist er auch liberal geblieben bis an sein seliges Ende.

Es kamen die Jahre des unseligen Kulturkampfes. Das vaticanische Concil von 1869/70 und die Erklärung der Infallibilität gab den kirchenfeindlichen Elementen Anlaß, für ihre negative Sache Propaganda zu machen und in geschlossenen Colonnen gegen die Kirche anzustürmen.

Auch im Kt. Solothurn und namentlich in Olten fing's mächtig an zu gähren. Die „Altkatholiken" erschienen auf dem Plan mit der Losung: Los von Rom! Der Pfarrer von Starrkirch, Paulin Gschwind aus dem Kt. Baselland, der sich zu was Höherem ausersehen fühlte, ging mit Ostentation zu ihnen über. Erwartungsvoll waren die Blicke auf Pfarrer Bläsi gerichtet, war er doch einer der einflußreichsten Priester des Kantons, damals noch Präsident der kantonalen Pastoralconferenz. Von seinem Uebertritt in's altkatholische Lager erwartete man auch die Nachfolge vieler seiner Amtsbrüder. Man machte ihm die verlockendsten Anerbietungen, die höchsten Würden der neuen Kirche standen ihm in Aussicht; Bläsi aber wankte nicht. In der Sturm- und Drangperiode, in dem Brausen der 40er Jahre, da die „Jesuiten spukten," Freischaaren- und Sonderbundsfeldzüge stattfanden, war er, ein lebensfroher und freiheitsbegeisterter Student, Priester geworden, in dem vollen Bewußtsein

also der großen Verantwortlichkeit, die er mit der Wahl seines Berufes auf sich nahm, in voller Würdigung der Ideen und Prinzipien, die er damit als die seinigen erklärte. Durch ein 25jähriges reichgesegnetes Wirken als Priester und Lehrer hatte er glänzend bewiesen, daß der Fortschritt auf allen Lebensgebieten, ein freiheitliches Streben sich sehr wohl mit der Aufgabe und Stellung des katholischen Priesters vereinigen läßt, daß dieser zugleich auch der beste, ein für sein Vaterland und Aufklärung begeisterter Schweizerbürger sein kann. Er hielt treu zur Fahne, der er als Jüngling zugeschworen: seine Ueberzeugung war festgewurzelt, die Ideale und Prinzipien, die er ein Vierteljahrhundert hindurch, in seinem kräftigsten Mannesalter, gehegt und gepflegt, konnte und wollte er nicht mehr ändern; er stand fest, eine mächtige starke Eiche, mochte der Sturm noch so gewaltig tosen und in den Wipfeln rauschen. Mit ihm hielt festen Stand die gesammte solothurnische Geistlichkeit — ein Einziger ausgenommen."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. In einem gerade vor Schluß der Redaktion uns zugehenden längern Briefe erklärt Herr Bundesarchivar Kaiser die uns gewordene und in Nr. 25 unter „Schweiz" enthaltene Mittheilung betr. Herrn Motta, resp. Herrn Bundesrath Schenk, als eine perfide Insinuation und versichert, daß bei der projectirten Benützung des vaticanischen Archivs durch Herrn Motta auch nicht im entferntesten ein „nicht-wissenschaftlicher" Parteizweck vorgelegen habe. „Die ganz persönlichen „Motive dieser niedrigen Kampfesweise „sind mir nicht unbekannt. Wäre den „Intriguanten anstatt Herrn Motta das „Mandat übertragen worden, so hätte „das Unternehmen sicher keinerlei An„fechtung erfahren." — Wir stehen nicht an, diese Erklärung des Herrn Bundesarchivars heute schon zu veröffentlichen; sendet unser Gewährsmann über den „nicht-wissenschaftlichen Zweck" der Forschung uns Beweise, die sich zur Veröffentlichung eignen, so steht ihm unser Blatt zu Diensten.

Diöcese Basel. Im „Vtld." lesen wir: Der hochwst. Bischof Eugenius von Basel wird Sonntag den 17. Juni*) nachfolgende Priesteramts-Kandidaten weihen:

1. Jakob Burkart von Meienberg, Aargau, primizirt Sonntag den 20. Juli in Sins;
2. Arnold Häfeli von Ramiswil, Solothurn, primizirt Sonntag den 20. Juli in Niedergösgen;
3. Franz Hauser von Basel, primizirt Sonntag den 27 Juli**) in Basel;
4. Joseph Heller von Buttisholz, primizirt Sonntag den 27. Juli in Buttisholz;
5. Johann Baptist Huber von Kleinwangen, primizirt in Zug (Datum noch unbekannt);
6. Moritz Müller von Lengnau, Aargau, primizirt Sonntag den 20. Juli in Lengnau;
7. Alois Steiner von Dagmersellen, primizirt Sonntag den 27. Juli in Dagmersellen;
8. Burkard Villiger von Alikon, Aargau, primizirt Sonntag den 27. Juli in Sins;
9. Jakob Vogel von Willisau, primizirt Sonntag den 27. Juli in Großwangen.

Solothurn. Einem uns vor 8 Tagen zugekommenen Circular entnehmen wir mit Freude, daß Herr **Rudolf Schwendimann,** unter der rühmlich bekannten Firma seines Vaters „B. Schwendimann in Solothurn", mit dem 1. Juli eine **kathol. Sortiments- und Verlagsbuchhandlung** eröffnet hat. Dem strebsamen Sohn des seit Jahrzehnten um die katholische Sache vielverdienten, erprobten Vaters wünschen wir zu seinem Unternehmen aus ganzer Seele Gottes Segen.

Aargau. (Corresp.) Allendlich sind denn auch die Rohrdorfer nach mehrjähriger provisorischer Pastoration und fast einjähriger Vakatur zu einem Pfarrer gekommen, indem sie letzten Sonntag den hochw. Herrn Stiftskaplan Cuony in Luzern, der „nach wohlbestandenem Kollo-quium von der aarg. Regierung als definitiv wählbar" erklärt worden ist, einmüthig zum Seelsorger erwählt haben. Jetzt fehlt freilich noch der Kaplan für Rohrdorf und ebenso für die Filiale Stetten. Da findet der neue Pfarrer Arbeit genug, besonders wenn man bedenkt, daß seit Ostern gar keine Christenlehre, an Sonntagen nur ein, an Werktagen sehr oft kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Pfarrei und Pfarrgeistliche der Umgebung trifft keine Schuld; es wurde beidseitig das Möglichste gethan, um den Uebelständen abzuhelfen, die Schuld trifft das System, das gegenwärtig für Besetzung der Pfründen noch in Geltung ist. Wenn nun die neue Verfassung wieder davon reden soll, — und es hat fast den Anschein, — daß die Kirchgemeinden nur aus den vom Staate patentirten Geistlichen ihre Seelsorger wählen dürfen, dann stehen wir wieder, wo wir auf Kosten der kirchlichen Grundsätze und zum Schaden der Pfarreien schon lange gestanden sind. Möchten auch die Verhältnisse es der bischöflichen Behörde bald ermöglichen, energischer einzugreifen, wenn es sich um Besetzung von Pfründen handelt. Priester und Volk fühlen, wie nothwendig es wäre.

Mit Freude vernehmen wir, daß Ihr Herr Schwendimann eine kathol. Sortimentsbuchhandlung eröffnet. Wenn nur alle Geistlichen ihren Bücherbedarf statt durch freimaurerische durch katholische Buchhandlungen beziehen wollen, dann ist für solche noch Platz und Absatz genug.

— Der soeben erschienene fünfte Jahresbericht der **„Rettungs-Anstalt in Hermetschwil"** pro 1883 verdankt das wachsende Interesse, welches der Anstalt zugewendet wird. Dieselbe zählte im Berichtsjahre 40 Zöglinge, 27 Knaben und 13 Mädchen. Neben der landwirthschaftlichen Bethätigung der Kinder ist auch die Maschinenstickerei eingeführt worden. „Einmal ist der Zögling in der Schule, dann wieder auf dem Felde,

*) Sonntags den **13.** oder Donnerstags den 17. Juli? oder Samstags den **12.**, wie „Basl. Volksbl." berichtet? (Die Redaction der „Schweiz K.-Ztg.")

) So viel uns bekannt am **20. Juli. D. R.

bald in der Stickerei, bald in der Scheune, in Waschhaus oder Küche beschäftigt. So zeigt sich bei dieser täglich abwechselnden Arbeitstheilung ein buntes und zugleich gemüthliches Leben. Die unangenehme, saure Arbeit wird durch die Aussicht auf baldige gefälligere Arbeit versüßt." — Neben dem Staatsbeitrag von Fr. 750 flossen der Anstalt noch 1513 Fr. Liebesgaben zu; ein wackerer Spenglermeister, Jos. Stocker in Bremgarten, hat die schöne, gemeinnützige Anstalt in seinem Testament mit 1000 Fr. bedacht. Mögen ähnliche Legate folgen!

St. Gallen. (Brief.) Soeben ist der wackere junge Bildhauer, den Sie in Nr. 20 so freundlich empfohlen haben, Xaver Leutenegger in Wyl, gestorben. Noch 3 Tage vor seinem Hinscheide hielt er sich in seinem Atelier auf und dirigirte die Vollendung einer Statue. R. I. P.

Neuenburg. Wie die «Liberté» dem »National« entnimmt, feierte die römisch-katholische Pfarrgemeinde in La Chaux-de-Fonds letzten Sonntag den 50. Jahrestag ihrer Gründung. Die meisten der dort während dieser Zeit angestellten Geistlichen hatten sich zum Feste eingefunden, und den Gottesdienst hielt der gleiche Pfarrer, welcher vor 50 Jahren die erste Messe in La Chaux de Fonds gelesen hatte (welcher?). Der hochwst. Bischof Mermillod spendete bei diesem Anlaß der katholischen Pfarrgemeinde einen schönen Kirchenschmuck.

Zürich. (Corr.) Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß hochw. Dom. Schuler, derzeit Missionspfarrer zu Männedorf, als Kaplan nach Wollerau zu übersiedeln gedenke. Wer den braven, dienstwilligen Herrn näher zu kennen im Falle ist, bedauert hier seinen Entschluß. Könnten wir ihn zurückhalten, wir würden es gerne thun. So müssen wir uns beschränken auf ein herzliches »Valeas! Dominus tecum sit!«

Oesterreich. Das Jahr 1884 scheint für die Redacteure von Kirchenblättern ominös zu sein. Kaum haben wir den Rücktritt des trefflichen Dr. Praxmarer von der Redaction des Donauwörther „Ambrosius" gemeldet, so stoßen wir heute im „Salzb. Kirchenbl." auf die Mittheilung, daß Professor Dr. Andreas Gaßner, der genanntes Blatt ununterbrochen seit 1. Okt. 1861 in vorzüglicher Weise redigirt hat, die Redaction vom 1. Juli an Domvicar Aloys Kaltenhauser übertragen hat.

Verschiedenes.

Malou und Frere-Orban. Die beiden Männer, 1830 Studienfreunde an der Lütticher Universität, sind heute, obwohl 74jährige Greise, die Führer der zwei großen Parteien in Belgien, Malou Führer der Katholiken, Frere-Orban Führer der Freimaurer, resp. der Geusen. Einer geistreichen Parallele, welche der Pariser «Gaulois» zwischen den Beiden zieht, entnehmen wir: „Malou ist katholik, d. h. conservativ, d. h. reactionär; er kämpft für Gemeinde- und Provinzial-Freiheit und für Aufrechterhaltung der belgischen Verfassung, dieser Schutzwehr der individuellen Freiheit gegen die Staatseingriffe. — Frere-Orban ist liberal: sein Ziel ist Ersetzung der corporativen, communalen und provinzialen Autonomie durch die Tyrannei der Centralgewalt. Malou ist ein Reactionär, der für die Freiheit schwärmt, Frere Orban ein Liberaler, der für die Tyrannei schwärmt."

* * *

Wohlverdiente Rücksichtnahme. Die Verwaltung der badischen Staatsbahnen hat beschlossen, fortan zu Gunsten der öffentlichen Krankenpflege eine Fahrpreisermäßigung zu gewähren. Von den Mitgliedern derjenigen Vereine und weltlichen und geistlichen Genossenschaften, welche sich statutengemäß der öffentlichen Krankenpflege widmen, muß bei Benützung der 3. Wagenklasse nur der Militärfahrpreis und bei Benützung der 2. Wagenklasse nur der gewöhnliche Personenzugsfahrpreis der 3. Klasse, auch in Schnellzügen bezahlt werden. Diese Vergünstigung tritt ein bei Reisen zu Revisionszwecken, zu Conferenzen der Vorstandsmitglieder, zur Ausübung der öffentlichen Krankenpflege, bei Versetzung von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, und beim Gebrauch von Badekuren. Zu den Genossenschaften, welche auf die Fahrpreisermäßigung Anspruch haben, gehört u. A. auch der Orden der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl mit seinen Zweigniederlassungen an vielen badischen Orten.

* * *

Die päpstlichen Kämmerer. Unter den Mitgliedern der päpstlichen Hausfamilie (famiglia pontificia) spielen die päpstl. Kammerherren eine hervorragende Rolle. Sie datiren, ihrem Ursprunge nach, naturgemäß aus den ältesten Zeiten und gehören im Allgemeinen zu der unmittelbaren und sehr intimen Umgebung des Papstes. Ihre Zahl ist daher auch sehr groß und sie sind zunächst in 2 Hauptabtheilungen, eine geistliche und eine weltliche, getheilt.

Nur die Mitglieder der ersteren führen den allgemeinen Titel Monsignori, aber auch unter diesen nur die 3, streng genommen 2 ersten Unterabtheilungen, wozu noch eine 4. kommt, deren Mitglieder nur dann Monsignori heißen, wenn ihnen dieser Titel eigens vom hl. Vater verliehen wird. Die genannten 4 Abtheilungen der geistlichen Camerieri sind: 1. Die Camerieri segretti oder Geheimkämmerer schlechthin, die höchste und wichtigste Abtheilung, wirkliche Prälaten ersten Ranges und mit sehr namhaften Aemtern betraut, z. B. der geheime Almosenier des Papstes, der Secretär für die Correspondenz mit den Fürsten, der Chiffresecretär, der Gesandtschaftssecretär für die Vorstellung der Gesandten, der Oberschenk, der Guardaroba, der Generalpostmeister ꝛc. ꝛc. 2. Camerieri segretti supranumerarii. 3. Camerieri d'onore in abitto paonazzo (Ehrenkämmerer im violetten Habit per indulgentiam papalem, während die Camerieri segretti die violette Farbe in allen ihren Gewändern per se tragen). 4. Camerieri d'onore extra urbem (Ehrenkämmerer außer Rom). Die meisten Mitglieder der letzteren 3 Klassen befinden sich übrigens außerhalb Rom.

(Wiener „Gegenwart" von Ritter Chowanetz.)

Alban Stolz und seine Vorgänger. Das „Freibg. K. Bl." bringt, anläßlich der am 22. Juni stattgefundenen Centenarfeier der Freimaurerloge in Freiburg, die interessante Notiz, daß s. Z. ein kathol. Dr. Theol., der nachmalige Stadtpfarrer am Münster, Karl Schwarzl, Stuhlmeister dieser Loge **und** — 20 Jahre lang Professor der Pastoral an der Freiburger Hochschule gewesen sei. Alban Stolz, Verfasser des „Mörtel wider die Freimaurer," und sein Vorgänger im Lehramte, Stuhlmeister!

* * *

Wenn man nur wollte! Der „Germ." wird geschrieben: Nachträglich kommt ein schöner Zug an den Tag, den ich Ihnen um so lieber mittheile, je seltener er vorkommen dürfte. Es muß mir jedoch gestattet sein, die Namen der betreffenden Personen vor der Oeffentlichkeit zu verschweigen, da wir leider noch in Zeiten leben, in denen man nicht weiß, ob nicht selbst die treueste Pflichterfüllung, die edelste Dienstleistung gerichtlich oder disciplinarisch geahndet wird. Am letzten Frohnleichnamsfeste waren mehrere kathol. dienstfreie Eisenbahnbeamten an einem Eisenbahnknotenpunkte bereits nach der kathol. Kirche gegangen, um sich an der Procession zu betheiligen. Ein kathol. Weichensteller hatte jedoch Dienst. Da trat der protest. Eisenbahninspektor zu ihm und fragte ihn:

„Nun, Sie möchten auch wohl gern die Prozession mitmachen?"

„O ja, Herr Inspektor, aber der Dienst!"

„Nun, gehen Sie nur auf zwei Stunden hin, ich will's schon einrichten."

„Aber, Herr Inspektor," es kommt in einer halben Stunde der Zug, und es muß die Weiche gestellt werden."

„Schon gut, gehen Sie nur zur Kirche, ich will die Weiche selbst stellen."

Und der Herr Eisenbahninspektor hat in der That die Weiche selbst gestellt, damit sein kathol. Untergebener an einem der höchsten katholischen Feiertage dem Gottesdienst beiwohnen könne. Ehre dem Braven! Wenn bei allen ähnlichen Gelegenheiten ähnlich verfahren würde, wir wiederholen, nur ähnlich, ob dann wohl nicht desto eher und mehr die Religion im Volke erhalten bleiben würde, als es leider bei dem jetzt beliebten System geschieht?"

Personal-Chronik.

Aargau. Die Kirchgemeinde Zuzgen hat Sonntags den 22. Juni hochw. Matth. Binkert von Leibstadt, z. Z. Kaplan in Klingnau, als Pfarrer gewählt. („Botsch.")

— Hochw. F. J. Cuoni, Stifskaplan am Hof in Luzern, ist nach wohlbestandenem Colloquium und nachdem die aarg. Regierung ihn für aarg. Pfarreien definitiv wählbar erklärt hatte, von der Kirchgemeinde Rohrdorf letzten Sonntag einmüthig zum Pfarrer gewählt worden. Die erfolgte Wahl wurde der Umgebung mit Böllerschüssen verkündet. („Bild.")

Luzern. Zum Pfarrer von Hasle wurde am Sonntag gewählt: hochw. Jos. Hartmann von Altwis, bisheriger Pfarrverweser. („Bild.")

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Montlingen hat hochw. Alois Oberholzer, Kaplan in Berneck, zu ihrem Pfarrer gewählt. („Ostschw.".)

Solothurn. (Mitgeth.) Heute Freitag ward hier unter zahlreicher Betheiligung der hochw. Geistlichkeit und des gläubigen Volkes zur Erde bestattet hochw Senior des hiesigen Kapuziner Klosters, **P. Leo Fossa** von Münster (Graubünden). Einer Familie entstammend, welche dem kathol. Priester- und Ordensstande mehrere, darunter hervorragende Mitglieder geschenkt hat, war der Verstorbene geboren 22. Mai 1823, als Schwestersohn des hochverdienten P. Theodosius Florentini. P. Leo besaß zwar nicht das Talent seines berühmten Anverwandten; aber seine nüchterne, verständige Auffassungs- und Darstellungsweise, seine reiche Lebenserfahrung, sowie sein heiterer, leutseliger Umgang machten ihn zum beliebten Prediger, Beichtvater und Gesellschafter. Als unermüdlicher Arbeiter im Weinberge des Herrn erfüllte er treu und gewissenhaft die Pflichten eines braven Priesters und Ordensmannes. Das Lieblingsfeld seiner Wirksamkeit war in letzter Zeit die Seelsorge für die armen Irren der Anstalt auf Rosegg. Nur ungern und thränenden Auges verzichtete er auf dieselbe erst dann, als die bereits weit fortgeschrittene, tödtliche Krankheit ihn dazu nöthigte. Die schweren Prüfungen seiner 9 Monate andauernder Krankheit trug er mit voller Ergebung in den hl. Willen Gottes, mit Gebet und Geduld. Möge der Herr nun sein reicher Vergelter sein und aus dem Lande, das der hl. Fidelis mit seinem Martyrblute befruchtete, dem hl. Franziscus neue Jünger erwecken! R. I. P.

Literarisches.

1. Wie die „Schweiz. K.-Ztg." schon letztes Jahr, Nr. 50, gemeldet, haben sich die ehemaligen Theologie-Professoren des berühmten Jesuiten-Collegs in Maria-Laach zur Herausgabe einer theologischen Bibliothek entschlossen, von welcher bei Herder in Freiburg der erste Theil erschienen ist: **„Theologia moralis"** von P. Aug. **Lehmkuhl, S. J.** In zwei großen Bänden (à 9 M.) von 783 und 847 Seiten liegt das Werk nun vollendet vor und wird von den bedeutendsten deutschen, französischen («Monit. de Rome«), italienischen («Civilta catt.»), englischen (»Month.») und spanischen (»Ciencia Crist.») Zeitschriften und Literaturblätter als ein epochemachendes, wahrhaft klassisches Handbuch der Moral anerkannt. So lesen wir in Dr. Scheeben's Pastoralblatt: „Gegenüber dem Gury'schen Werke zeichnet sich das von P. Lehmkuhl dadurch aus, daß es nicht bloß wie jenes eine Pflichtenlehre und diese vorherrschend in Gestalt einer praktischen Zusammenstellung der Regeln zur Beurtheilung der Sünden enthält, sondern an erster Stelle eine streng wissenschaftliche positive Entwickelung der Gesetze des sittlichen Lebens darbietet und so die Pflichtenlehre der Tugendlehre einordnet und den genannten Regeln ihre ächte Stellung anweist. So übertrifft es an wissenschaftlichem Werthe und praktischer Brauchbarkeit das Gury'sche Werk in dem Maaße, daß wir nicht zweifeln, es werde das letztere nicht bloß in den Schulen des Ordens, sondern auch in den Händen der praktischen Geistlichen bald gänzlich verdrängen." —

Diesem Urtheile pflichtet auch die „Germania" bei und die Insbr. „Zeitschr. f. kathol. Theol." bestätigt: „Lehmkuhl's Werk ist eine hervorragende Leistung.... So großes Gewicht auf die theoretische und wissenschaftliche Begründung der moraltheologischen Principien und Lehrmeinungen gelegt wird, so wird doch überall auf die Anwendung der Theorie im christlichen Leben und besonders im Gerichte der Buße Rücksicht genommen. Die Schärfe und Genauigkeit des Scholastikers hält mit der Erfahrung des Seelenführers gleichen Schritt. Man erfährt auf jeder Seite, daß das Buch die vollgereifte Frucht jahrelanger Arbeiten und Studien ist.... Bei der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher Alles geprüft und ausgedrückt wurde, wird trotz der Unzahl von Fragen und Fällen selten eine Antwort oder Lösung sich finden, mit der man nicht einverstanden sein könnte."

2. **„Gedanken über Religion und religiöses Leben.** Unter diesem bescheidenen Titel hat Dr. Jos. **Nirschl**, Prof. der Theologie in Würzburg, s. J. 19 geistreiche und gediegene „freie Vorträge" veröffentlicht, die heute bei Fr. X. Bucher, Würzburg, in neuer Auflage (3 M.) erschienen sind. Die Nothwendigkeit der Wahrheits- und Gnadenoffenbarung Gottes in Christo, — das Gnadenreich oder die übernatürliche Lebensregion des Menschen, — die Aufnahme des Einzelnen und sein Wachsthum in diesem Gnadenreich durch die Eucharistie, — der Untergang des Gnadenlebens in der Todsünde und die Wiederherstellung desselben im Bußsakramente, — endlich das Bild des christlichen Lebens auf dem Grunde des Glaubens und der Hoffnung: über diese Themate ergeht sich der Verfasser in einer Weise, die vielfach an die »Pensées de Pascal« erinnert.

Offene Correspondenz.

F. *Κοπρώνυμος παλίμβιος*; auch seine Wirksamkeit ist eine fortwährende Besudelung seines christlichen Taufbeckens!

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind im Mai und Juni eingegangen:

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Kirchberg, St. Gallen	100	—
Aus der Pfarrei Berg (St. Gall.)	58	—
" " " Weesen "	42	—
" " " Berschis "	52	—
" " " Winterthur	230	50
" " " Grindel, Soloth.	20	—
" " " Oberkirch, "	38	50
" " " Hochdorf, Luzern	80	—
" " " Arlesheim	30	—
Von der h. Regierung in Zug	300	—
" " " " " Luzern	400	—
" " " " " Schwyz	150	—
" " " " " Obwald.	200	—
" " " " " Nidwald.	100	—
" " " " " Freiburg	350	—
Durch Hrn. Pfr. Schmidlin in Biberist	115	—
Durch Hrn. Pfr. Schmid in Berg	5	—
" " " Deplazes in Graubünden	11	—
" " " Bischof in Wyl	40	—
" " " Frei in Beinwil	10	—
" " " Diethelm in Dietikon	15	—
Von F. M. in Luzern	10	—
" Ungenannt	5	—
Von P. St. »Ut in omnibus glorificetur D. et B. V. M.«	50	—
" B. D. in A.	125	—
" Hrn. Kammerer Meyer in Altishofen	50	—
" Chr. F. B. in S.	500	—
" Fr. K. in R.	500	—
Collecte in Luzern	1695	75
Collecte in Freiburg	281	—
Durch „Freie Stimme" in Radolfzell	141	25
Von J. S. in L.	755	50
Uebertrag	16,539	70
	23,000	20

Mit dem herzlichsten Danke an die edlen Geber verbinden die dringende Bitte um fernere Gaben für den Kirchenbau in Schaffhausen.

Jos. Bohrer, Pfarrer.
C. A. Keiser, Pfarrhelfer.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
Von hochw. Dekan Ruckstuhl in Sommeri:		
für Kirchenbau Basel	10	—
für Kirchenbau Schaffhausen	10	—
für Peterspfennig	6	—
Für Peterspfennig von Basadingen (Kt. Thurgau)	12	—

P. P.

Beehre mich, Sie hiermit in Kenntniß zu setzen, daß ich unter der Firma meines Vaters **„B. Schwendimann in Solothurn"** seit 1. Juli eine

katholische Sortiments- und Verlagsbuchhandlung

dahier eröffnet habe.

Obwohl durch Presse und Buchhandel des Auslandes für unsere Bedürfnisse schon theilweise gesorgt ist, so lassen es doch die gegenwärtigen und voraussichtlichen Verhältnisse unseres Schweizerlandes als sehr wünschenswerth erscheinen, eine Anstalt zu schaffen, welche bei ihrer Unternehmung weniger Rücksicht auf etwaigen Geldgewinn nimmt, als hauptsächlich, ja einzig und allein, die Förderung der katholischen Wissenschaft, des religiösen und sittlichen Lebens unseres Volkes, sich zum Zwecke setzt; es muß daher die Gründung einer katholischen Buchhandlung in hier, wie ähnliche bereits in Deutschland und Oesterreich gedeihlich wirken, allgemein freudig begrüßt werden.

Durch meine ausgedehntesten Verbindungen bin ich in den Stand gesetzt, sämmtliche Werke und Schriften aller wissenschaftlichen Gebiete auf's prompteste und billigste zu liefern. Ich räume dieselben Vortheile ein wie jede andere Buchhandlung.

Ganz besonders mache Sie noch darauf aufmerksam, daß jede Woche im Inseraten-Anhang der „Christlichen Abendruhe" und der „Schweiz. Kirchenzeitung" alle auf dem Gebiete der katholischen Literatur erschienenen Neuigkeiten veröffentlicht werden und empfehle daher beide Blätter zu gefälligem Abonnement.

Schließlich halte ich meine aus über 1400 Bänden bestehende Volks- und Jugend-Bibliothek zur gefälligen Benutzung empfohlen.

Hochachtungsvoll

Rudolf Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.